



Häufig gestellte Fragen / Frequently Asked Questions (FAQ) zum Datenschutz

Allgemeine Fragen

- **Betrifft mein Unternehmen das überhaupt?**
 - Ja, denn die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kombination mit dem Bundesdatenschutzgesetz (neu) gilt für alle Unternehmen, Vereine, Verbände, Parteien, Stiftungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen. ([§ 1 BDSG](#))
- **Und wenn mein Unternehmen den Datenschutz ignoriert?**
 - Das ist keine gute Idee, denn die Landesaufsichtsbehörden nehmen unangekündigt Kontrollen vor.
 - Unzufriedene Kunden oder Mitarbeiter könnten entsprechende Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde vornehmen. ([Art. 77 DSGVO](#))
 - Auch Konkurrenzunternehmen könnten es nicht gut finden, dass Ihr Unternehmen diesen unlauteren Wettbewerbsvorteil nutzt.
 - Die Sanktionen beim Verstoß gegen den Datenschutz sind abschreckend! ([Art. 83 DSGVO](#))
 - Es ist nicht erlaubt.

Auskunftsrecht

- **Wann existiert ein Auskunftsrecht der betroffenen Person?**
 - Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten. ([Art. 15 DSGVO](#))
- Wann existiert kein Auskunftsrecht der betroffenen Person? ([§ 34 BDSG](#))

Datenschutzbeauftragter (Data Protection Officer)

- Wer benötigt einen Datenschutzbeauftragten? ([§ 38 BDSG](#))
- Welche Aufgaben hat der Datenschutzbeauftragte? ([Art. 39 DSGVO](#))

Informationspflicht

- Wann existiert eine Pflicht zur Information der betroffenen Person? 
- Wann existiert keine Pflicht zur Information der betroffenen Person? ([§ 32 BDSG](#))

Personenbezogene Daten (pbD)

- **Was sind eigentlich personenbezogene Daten?**
 - Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine identifizierte (bestimmte) oder identifizierbare (bestimmbare) natürliche Person beziehen.

- Welches sind besondere Kategorien personenbezogener Daten? ([Art. 9 und 4 DSGVO](#))
 - Grundsätzlich ist die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach [Art. 9 Abs. 1 DSGVO](#) nur in wenigen Fällen erlaubt, etwa „zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person“.
 - Sie ist nur zulässig, wenn sie zur Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich ist ([§ 48 BDSG](#))
 - Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten u.a. ist dann zulässig, wenn die betroffene Person in die Verarbeitung ausdrücklich eingewilligt hat.
- Wie ist die Datenverarbeitung für Beschäftigungsverhältnisse geregelt? ([§ 26 BDSG](#))

Recht auf Löschung

- Wann besteht ein Recht auf Löschung? 
- Wann besteht kein Recht auf Löschung? ([§ 35 BDSG](#))

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch [datenschutz-maximum](#) bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.